Weilheim an der Teck
Holzmaden Die Urwelt Gemeinde
Ohmden lebendig . liebenswert .

Mitteilungen

für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Donnerstag, 9. Oktober 2025 Einzelpreis 0,85 € Nr. 41 54. Jahrgang

Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen (☎ 0800 9312-526) Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18.00 Uhr	Weilheim an der Teck	Holzmaden – Die Urwelt Gemeinde	OHMDEN
Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2- und 4-wöchig Weilheim 2 2-wöchig Donnerstag, 9. Oktober	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 9. Oktober	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 9. Oktober
Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 20. Oktober Weilheim 2 Montag, 20. Oktober Hepsisau Dienstag, 21. Oktober	Montag, 20. Oktober	
Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 9. Oktober Donnerstag, 16. Oktober Weilheim 2 Donnerstag, 9. Oktober Donnerstag, 16. Oktober	Donnerstag, 9. Oktober Donnerstag, 16. Oktober	Donnerstag, 9. Oktober Donnerstag, 16. Oktober
Papiertonne	Weilheim 1 Freitag, 10. Oktober Weilheim 2 Freitag, 10. Oktober	Montag, 27. Oktober	
Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Apothekendienste

Samstag, 11. Oktober
Adler-Apotheke, Max-Eyth-Straße 33
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon +49 7021 2626

Sonntag, 12. Oktober
Alb-Apotheke, Gaiserstraße 8
73278 Schlierbach
Telefon +49 7021 44144

Der Apothekennotdienst kann auch telefonisch abgefragt werden – aus dem Festnetz 0800 0022833 oder vom Mobiltelefon 22833.
Die Notdienste finden Sie unter: https://www.lak-bw.de/service/patient/apothekennotdienst2025/schnellsuche.html

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161, www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung, ☎ 07345 96382120
Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

Rettungsdienst, Notarzt, Feuerwehr — **Notruf: ☎ 112**

Polizei — **Notruf: ☎ 110**

Krankentransporte — **☎ 19222**

Bereitschaftspraxis in der Medius Klinik Nürtingen
☎ 116 117
Auf dem Säer, 72622 Nürtingen
Samstag, Sonntag und an Feiertagen — 9 bis 19 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder/Jugendliche — **☎ 116 117**

Hals-Nasen-Ohren-Arzt — **☎ 116 117**

Augenarzt — **☎ 116 117**

Zahnarzt — **☎ 0761 12012000**

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen

Heizung richtig einstellen – Geld sparen – Klima schützen
Wer trotz steigender Kosten bares Geld sparen möchte, sollte einen Blick auf die eigene Heizungsanlage werfen. Denn oft liegt es nicht an der Technik selbst, sondern an der Einstellung: Eine falsch geregelte Heizung verbraucht unnötig viel Energie – und das geht ins Geld. Schon mit einfachen Maßnahmen lassen sich 10 bis 15 Prozent der Heizkosten einsparen. Die Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen zeigt, worauf es ankommt.

Ein zentraler Punkt ist die Vorlauftemperatur – also die Temperatur des Heizwassers, das vom Kessel in die Heizkörper fließt. Sie sollte möglichst genau zur Außentemperatur passen. Moderne Heizungen regeln das automatisch über die sogenannte Heizkurve. Ist diese zu steil eingestellt, wird mehr Energie verbraucht als nötig. Eine flachere Kurve spart bares Geld und sorgt dennoch für angenehme Wärme. Zeitprogramme und smarte Steuerung bieten weitere Einsparpotenziale.

Doch auch die beste Regelung bringt wenig, wenn die Wärme nicht richtig verteilt wird. Luft im System, verdeckte Heizkörper oder ein fehlender hydraulischer Abgleich führen dazu, dass einzelne Räume nicht warm werden – und die Heizung unnötig hoch eingestellt werden muss. Deshalb gilt: Heizkörper freiräumen, regelmäßig entlüften und den hydraulischen Abgleich durchführen lassen. Für diese zentrale Maßnahme benötigt man allerdings einen Fachbetrieb.

Fünf einfache Tipps für weniger Heizkosten:
- Heizzeiten für Werktage und Wochenenden individuell einstellen.
- Sommer- und Winterzeit beachten.
- Im Urlaub Warmwasser ausschalten oder auf Frostschutzbetrieb stellen.
- Nachts die Temperatur absenken – aber nicht unter 16 °C.
- Moderne Technik wie Wetterprognosen und mobile Steuerung nutzen.

Kostenfreie stationäre Beratungen können angeboten werden in Nürtingen, Kirchheim unter Teck, Filderstadt und Esslingen am Neckar und stehen allen Menschen im Kreis offen. Die Beratung dauert 45 Minuten.

Kostengünstige Beratungen zu Hause mit einem Eigenanteil von 40 Euro werden zudem Eigentümerinnen und Eigentümern von Wohngebäuden angeboten und dauern bis zu 2 Stunden. Die Ergebnisse dieser Beratung erhalten die Ratsuchenden nach dem Termin in Form eines Berichts.

Terminvereinbarung: telefonisch bei der Klimaschutzagentur unter 0711 207030-70, Montag bis Donnerstag von 9 bis 13 Uhr.

Nähere Informationen zu diesen Angeboten erhalten Ratsuchende über den Link www.ksa-es.de/privatpersonen/#energieberatung

Kontakt für Rückfragen:
Florian Hoffmann, Geschäftsführer
E-Mail: hoffmann@ksa-es.de
Telefon 0711 207030-77

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz

1. Melderegisterauskunft aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

2. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)
Die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen ist nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zulässig, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 bzw. kein Bedingter Sperrvermerk nach § 52 des Bundesmeldegesetzes besteht.
Veröffentlicht werden dürfen Name, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und die Art des Jubiläums.
Altersjubiläen im Sinnes des § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Jubiläum.
Wer die Veröffentlichung seines Alters- oder Ehejubiläums nicht wünscht, hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Veröffentlichung seiner Daten zu widersprechen.

3. Datenübermittlung an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

4. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Bundesmeldegesetz)
Die Meldebehörde übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die in § 42 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaft. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.
Die Familienangehörigen können gem. § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen.
Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Abs.1 des Soldatengesetzes i. V .m. § 36 des Bundesmeldegesetztes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.
Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetztes können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde der Stadt Weilheim an der Teck, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, bzw. der Gemeinde Holzmaden, Bahnhofstraße 2, 73271 Holzmaden, bzw. der Gemeinde Ohmden, Hauptstraße 18, 73275 Ohmden, eingelegt werden. Das Formular steht auch zum Download auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck (www.weilheim-teck.de/formulare) zur Verfügung.

Impressum:
Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.
Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.
Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,00 € pro Monat, bei Postzustellung 10,50 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,85 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.
Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de
Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Weilheimer Wochenmarkt

jeden Samstag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Weilheim an der Teck

Veranstaltungskalender

Weilheim

Samstag, 11. Oktober 2025
- Einweihungsfeier Turnhalle Limburgschule: „Tag der offenen Tür“, 13 bis 17 Uhr, mit Vorstellung der Vereine und Schulfest
- Altkleidersammlung, 8 bis 12.30 Uhr, DRK-Bereitschaft Weilheim

Sonntag, 12. Oktober 2025
- Evangelische Kirchengemeinde Hepsisau-Neidlingen, Gottesdienst zum Erntedank

Holzmaden

Samstag, 11. Oktober 2025
- DRK, Altkleidersammlung
- Vogelschutz und Naturverein, Nistkastenkontrolle

Sonntag, 12. Oktober 2025
- Evangelische Kirchengemeinde, Gottesdienst zum Erntedank

Ohmden

Samstag, 11. Oktober 2025
- Albverein, Besenwanderung

Sonntag, 12. Oktober 2025
- Evangelische Kirche, Erntedankgottesdienst, Gemeindehalle

Mittwoch, 15. Oktober 2025
- Hafenknöpfe, Hafenknopftreffen, Wiestalstuben

Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):
Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Weilheim an der Teck

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 14. Oktober 2025, 19 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

1. Betriebsplan für den Stadtwald 2026
2. Energiebericht 2024
3. Bau- und sonstige Maßnahmen im Zeitraum Oktober 2024 bis Oktober 2025 – Abrechnung
4. Baulandumlegung Rosenloh – Rücknahme der Anordnung
5. Raumkonzeption Weilheimer Schulen am BZW – Vergabe Bauleistungen
6. Bürgerfragerunde
7. Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung freundlich eingeladen.

Sitzungsvorlagen erhalten Sie am Tag der Sitzung im Vorzimmer des Bürgermeisters oder im Ratsinformationssystem unter www.weilheim-teck.de

Johannes Züfle
Bürgermeister

Einweihung der neuen Turnhalle

Einladung zum „Tag der offenen Tür“
Rund 385 Schülerinnen und Schüler freuen sich auf ihre neue Schulturnhalle, aber auch das Lehrerkollegium und die Vereinssportler sind voller Vorfreude. Nach einem Realisierungswettbewerb als Projektauftakt im Jahr 2019, der Planungszeit und nun knapp zwei Jahren Bauzeit, darf die Stadtverwaltung Weilheim an der Teck den rund 8,5 Millionen schweren Turnhallen-Neubau feierlich einweihen. Der Bund beteiligt sich mit einem Rekordzuschuss von 2,25 Millionen Euro und das Land Baden-Württemberg mit einer Landesförderung aus dem Sportstättenbauförderungsprogramm in Höhe von 332.000 Euro an dem Bauprojekt.

Zum „Tag der offenen Tür“, an dem auch die sporttreibenden Vereine, die Limburgschule mit einem Schulfest und weitere Akteure mitwirken, sind alle Weilheimer Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen:

Samstag, 11. Oktober 2025
Uhrzeit: 13 bis 17 Uhr
Ort: Limburg-Grundschule, Kelterstraße 1,
73235 Weilheim an der Teck

Aktionen
- Vorstellung der Vereine in der neuen Halle und draußen
- Schulfest der Limburg-Grundschule und der Ganztagsbetreuung
- Mitmach-Angebote für Kinder (u. a. vom Deutschen Roten Kreuz und Jugendrotkreuz)
- Spielstraße der Freiwilligen Feuerwehr Weilheim
- Bewirtung: herzhaft auf dem Schulhof, Kaffee und Kuchen in der Mensa

TeckTalk mit Rebecca Raff

Rebecca Raff beim Podcast TeckTalk der Stadt Weilheim an der Teck. *Foto: Stadt Weilheim an der Teck*

Ein Gespräch über Spedition, Standort und starke Entscheidungen
Womit punktet eine Frau in der männerdominierten Speditionswelt? Warum ist Weilheim als Standort spannend? Was hat das neue Gewerbegebiet Rosenloh damit zu tun? Wie verständigt man sich in einem internationalen Team? Und wie viele WGs passen eigentlich in einen Lkw? Rebecca Raff weiß es.

Es ist Zeit für TeckTalk: Der neue „Passt zu mir“-Podcast aus Weilheim rückt in der ersten Staffel Menschen in den Mittelpunkt, die das Gewerbe und die Wirtschaft in Weilheim gestalten. Den Anfang macht Rebecca Raff von der Spedition Raff.

Logistik, Leadership, Lebensweg – Rebecca Raff über Verantwortung im Familienunternehmen
Sie spricht über ihre persönliche Reise von der Logistikstudentin zum Familienunternehmen, wie man sich unter Geschwistern Geschäftsführer-Verantwortlichkeiten aufteilt – und warum Weilheim auch für ihre Branche ein Standort mit Zukunft ist. Außerdem gibt’s Einblicke ins neue Gewerbegebiet Rosenloh.

Warum Rebecca Raff sich dort unbedingt ansiedeln will und warum dort Tiefkühlkost heiß gegessen wird.

Die Podcast-Hosts Daniela Braun und Moritz Keller führen durch das Gespräch – mit ehrlichem Interesse und – selbstverständlich – ein paar „Dingen, die der Hörer nie googeln würde – aber unbedingt über die Speditionswelt wissen will“.

In den kommenden Monaten laden sie Menschen aus Wirtschaft, Handwerk und Unternehmertum aus Weilheim ein, um ihre Perspektive, ihre Themen und ihre Geschichten zu teilen. Denn klar ist: In Weilheim geht so einiges. Es lohnt sich also reinzuhören.

Jetzt reinhören – überall, wo’s Podcasts gibt. TeckTalk – der „Passt zu mir“-Podcast aus Weilheim.

Hintergrundinformation:
Die Pilotfolge „Weilheim spricht Wasserstoff“ anlässlich der Woche des Wasserstoffs war Pionier in der Podcast-Aura der Stadt Weilheim an der Teck. Aufgrund des großen Erfolgs hat sich die Stadt Weilheim an der Teck dafür entschieden, dieses tiefergehende Informationsformat zu aktuellen Themen aus Stadt, Region oder Verwaltung – kompakt, verständlich und mit persönlichem Blickwinkel – weiterzuführen.
Im Vordergrund und als Gast stehen Persönlichkeiten, die Weilheim mit ihren Visionen bewegen.

Lichtbildaufnahmen direkt im Bürgerbüro möglich

Ab sofort ist das Bürgerbüro in Weilheim an der Teck mit dem Aufnahmesystem PointID ausgestattet. Mit dem PointID können biometrische Passbilder direkt bei der Antragstellung erstellt werden.

Zusätzlich werden mit dem System auch Fingerabdrücke und Unterschriften erfasst und anschließend sicher und medienbruchfrei in den Antrag überführt.

Die Aufnahme eines Lichtbilds kostet 6 Euro. Wenn Sie gleichzeitig sowohl einen Personalausweis als auch einen Reisepass beantragen, fällt die Gebühr nur einmal an.

Bitte beachten Sie, dass ein Ausdruck des Fotos nicht möglich ist.

Natürlich können digitale Passbilder auch weiterhin in zertifizierten Fotostudios oder Drogeriemärkten erstellt werden. Eine Übersicht finden Sie unter alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe

Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an das Bürgerbüro unter Telefon 07023 106-0 oder per E-Mail an buergerbuero@weilheim-teck.de

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

14. Oktober 2025	25. November 2025
28. Oktober 2025	2. Dezember 2025
11. November 2025	16. Dezember 2025

Pflegeaktion im Naturschutzgebiet „Roter Wasen“ durch den Alpenverein Sektion Schwaben

Die Gruppe Natur und Umwelt des Deutschen Alpenvereins Sektion Schwaben hat bereits seit dem Jahr 1996 die Patenschaft für das Naturschutzgebiet „Roter Wasen“ übernommen. Damit kommt der Verein bereits seit nunmehr 30 Jahren seiner Verpflichtung nach, durch eine jährliche Pflegeaktion die charakeristische Landschaft im Naturschutzgebiet und deren wertvollen Magerrasen zu erhalten.

Der diesjährige Pflegeeinsatz findet am Samstag, 11. Oktober 2025, ab 9 Uhr statt.

Treffpunkt: Wanderparkplatz an der Steige von Weilheim nach Gruibingen (S-Kurve)

Nachdem sich zum wiederholten mal freiwillige Helfer aus dem Raum Stuttgart hier einsetzen, hoffen wir auch auf tatkräftige Unterstützung aus den Reihen der Weilheimer Bevölkerung.

signiert von: Stadtverwaltung Weilheim an der Teck | am: 06.11.2025 | mit: digiSeal® by secrypt